



HYGIENEKONZEPT HANDBALL

Spielbetrieb mit Zuschauern in den Sporthallen:

- 1) Sporthalle 1 Schmiden, Remstalstraße 8, 70736 Fellbach**
- 2) Sporthalle Oeffingen, Albert-Eise-Weg 3, 70736 Fellbach**

Version: 18.01.2022 | Sven Zeidler



Das Hygienekonzept richtet sich immer nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und dem Rems-Murr Kreis.



Corona-Beauftragte:

1) TSV Schmiden (Männer), HC Schmiden/Oeffingen (Frauen)

Sven Zeidler, 0173-6186845, svenzeidler1987@gmx.de

2) TV Oeffingen (Männer)

Christoph Keller, 0176-22916734, info@pflanzenvermietung-keller.de

3) HSC Schmiden/Oeffingen (Jugend)

Christian Müller, 0175-9371742, leitung@schmoeff.de



01

GESUNDHEITS- ZUSTAND



Gesundheitszustand

- Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. - Außerdem gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.
- Im Falle eines Corona-Verdachts müssen sich die Betroffenen an die Corona-Beauftragten der Vereine wenden.
- Der Corona-Beauftragte leitet alles direkt an das zuständige Gesundheitsamt weiter (weitere Vorgehensweise wird durch Gesundheitsamt festgelegt).
- Beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Besuchern halten und sich wegrehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.



02

HYGIENE- MAßNAHMEN



02.1

ZUSCHAUER



Hygienemaßnahmen

- **In der gesamten Sporthalle ist für Zuschauer das Tragen eines Mund-/Nasen-Schutzes Pflicht (auch auf den Sitzplätzen unabhängig vom Abstand zum Nebensitzer). Erlaubt sind nur FFP2-Schutzmasken.**
- Ausreichend Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts, sowie der Luca-App zur Kontaktnachverfolgung (QR-Code am Eingang).
- Jeder Zuschauer registriert sich entweder per Luca-App/Event-Tracer-App oder füllt einen bereitgelegten Teilnehmerzettel aus (Die erfassten Daten werden 4 Wochen unter Wahrung des Datenschutzes zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Covid-19-Infektion aufbewahrt).
- Mit der Registrierung erfolgt automatisch die Zustimmung zu den geltenden Sicherheits- und Hygienerichtlinien.
- Informationen und Hinweise werden über den Hallensprecher, sowie über die Ordner kommuniziert und sind zu befolgen.
- Kontaktflächen im Zuschauerbereich und die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Hinweisbeschilderungen zu den Verhaltensregeln sind gut lesbar angebracht.
- Die gekennzeichnete Wegführung zu den Hallenein- und -ausgängen im Foyer sowie Markierungen von Warteflächen für die Abstandswahrung müssen eingehalten werden.
- Der Aufenthalt im Foyer ist auf ein Mindestmaß zu beschränken (Essens-, Getränkeausgabe, Toilette etc.).
- Die Sitzplätze sind möglichst umgehend einzunehmen.
- Regelmäßige Lüftung ist über die Lichtkuppeln und die Fenster an der Tribüne, sowie die Eingangstüren gewährleistet.



Hygienemaßnahmen

- Zum Verzehr von Speisen und Getränken kann der Mund-Nasen-Schutz kurz abgenommen werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen auf den Laufwegen wird empfohlen.
- Zuschauer und Personal betreten/verlassen die Halle über den Zuschauerein/-ausgang.
- Für Gästefans ist ein separater Bereich auf der Tribüne eingerichtet.
- Bei den Spielen besteht freie Platzwahl auf der Tribüne.



02.2

UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTE

2G-REGEL (GEIMPFT ODER GENESEN)



Hygienemaßnahmen

- Das Tragen eines Mundschutzes beim Betreten/Verlassen der Sporthalle ist Pflicht.
- Duschen / Nutzung der Umkleiden ist in den Sporthallen unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt.
- Falls Toiletten/Umkleiden die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Die Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichter melden sich bei Ankunft am Eingangsbereich und bekommen ihre Kabinen zugewiesen.
- Die Mannschaftsverantwortlichen müssen das HVW-Formular zur Bestätigung der 2G's ausfüllen und bei der Ankunft in der Sporthalle abgeben. Link: https://www.handballbw.de/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Bestaetigung_2G.docx
- Regelmäßige Lüftung ist über die Lichtkuppeln und die Fenster an der Tribüne, sowie die Eingangstüren gewährleistet.



03

2G+-REGEL

**(GEIMPFT, GENESEN UND
GETESTET)**



2G+-Regel (Geimpft, Genesen und getestet)

Zuschauer müssen die nachfolgend aufgeführten Nachweise beim Betreten der Sportstätten dem entsprechenden Ordner/Hallenverantwortlichen vorzeigen. Die Kontrolle erfolgt vor dem Einlass.

- **2G-Berechtigungsnachweis:** Impf- oder Genesenennachweis mit zugehörigen QR-Code (entweder auf dem Smartphone oder in ausgedruckter Form auf dem Impfbzettel), damit das Zertifikat digital verifiziert werden kann! Das gelbe Impfheft reicht nicht mehr aus, um seinen Impfstatus nachzuweisen!
- **Nachweis über negativen Antigen-Schnelltest** (zu Hause durchgeführte Selbsttests sind nicht zulässig) **oder PCR-Test** (von zertifiziertem Anbieter, nicht älter als 48 Stunden)

Ausnahmen:

Personen mit einer Booster-Impfung und vollständig Geimpfte, bei denen die Impfung nicht älter als 3 Monate ist oder Genesene, deren Infektion maximal 3 Monate zurückliegt.

- **Lichtbildausweis**
- **FFP2-Schutzmaske**

Schüler*innen unter 18 Jahren gelten aufgrund der Testung in der Schule weiterhin als immunisierte Personen. Sowohl als Sportler, als auch als Trainer oder Zuschauer. Für sie gilt keine 2G- oder 2G+-Regel.



04

GASTRONOMIE



Gastronomie

- Das Personal trägt Mund-/Nasen-Schutz, es sei denn, ein entsprechender Spuckschutz ist vorhanden.
- Tische und Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Getränke- und Essenausgabe wird durch Markierung der Warteschlangen gekennzeichnet.